

*An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. Juni 2022

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf  
Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung einer echten Kauf- und  
Errichtungsförderung in der burgenländischen Wohnbauförderung**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die Einführung einer echten Kauf- und Errichtungsförderung in der burgenländischen Wohnbauförderung**

In Anbetracht dessen, dass Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil seit einigen Monaten dafür wirbt, dass das Land bald „selbst Wohnbauten errichten und betreiben“ würde, scheint der Nutzen der burgenländischen Wohnbauförderung selbst immer mehr in den Hintergrund zu rücken. Der große Erfolg der letzten Überarbeitung der Wohnbauförderungs-Richtlinien, in welcher Darlehen mit einer Fixverzinsung mit 0,9 Prozent auf 30 Jahre festgelegt wurden, ist hinsichtlich der ähnlich günstigen Kreditkonditionen am freien Markt völlig ausgeblieben.

Zwar wurden im Zuge der Novellierung wieder einige Boni eingeführt wie etwa für bodenverbrauchssparendes Bauen oder für den Bau in Abwanderungsgemeinden. Der Anteil an nicht rückzahlbaren Zuschüssen in der Wohnbauförderung bleibt jedoch äußerst bescheiden und hat sich laut einer Anfragebeantwortung des zuständigen Landesrates Mag. Heinrich Dorner von mehr als € 18 Millionen im Jahr 2011 auf weniger als € 7 Millionen im Jahr 2020 mehr als halbiert!

Gerade aufgrund der seit der Corona-Pandemie explodierenden Baustoff-Preise und der unter anderem durch den Ukraine-Krieg andauernden Energie-Krise sollte man - neben Mietern – nun auf die burgenländischen Häuslbauer und all jene, die sich ein Wohnobjekt kaufen wollen, nicht vergessen. Um insbesondere Jungfamilien den Traum eines Eigenheimes im Burgenland zu ermöglichen, bedarf es daher rasch neuer und zielgerichteter Anreize in der Wohnbauförderung.

Konkret bedeutet dies, dass es für den Ankauf einer Wohnung oder eines Reihenhauses einen Grundzuschuss des Landes unter den allgemeinen Förderbedingungen geben soll. Am Vorbild der im Vorjahr erneuerten Salzburger „Kaufförderung“ könnte demnach eine Person für den Ankauf einer 2-Zimmerwohnung einen Grundbetrag von knapp € 20.000,- und allenfalls weitere Zuschussbeträge (zB für Energieeffizienz oder barrierefreie Bauweise) bekommen. Für eine Jungfamilie mit mindestens einem Kind wäre der Grundbetrag schon mit mehr als € 33.000,- für ein 4-Zimmer-Objekt anzusetzen. Alles unter der grundsätzlichen Prämisse, dass die Zuschüsse nicht zurückgezahlt werden müssen!

Aber auch der Bau von Einfamilienhäusern sollte mit einem Grundzuschuss und allfälligen Zuschlägen in Anlehnung an die oben genannten Beispiele des Salzburger Modells gefördert werden. Darüber hinaus gehende Darlehen wären dann nur mehr in Einzelfällen notwendig und vom Land Burgenland durch die Möglichkeit von Garantieerklärungen zusätzlich zu fördern. Im Gegenteil könnten angemessene Eigen- und Fremdmittelquoten im niedrigen Bereich als zusätzliche Fördervoraussetzung vorgeschrieben werden, um Förderwerber nicht in unfinanzierbare Projekte zu stürzen.

Damit gäbe es endlich wieder eine zweckmäßige Verwendung der Wohnbauförderungsgelder. Der Wohnbauförderungsbeitrag ist seit 2018 eine reine Landesabgabe mit einem Aufkommen von rund € 28 Mio. im Jahr, die allerdings im Burgenland nicht zweckgebunden sind und mithin im allgemeinen explodierenden Budgetdefizit verschwinden.

Mit einer Deckelung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse mit höchstens € 50.000,- wäre auch eine Kostenexplosion für das Land ausgeschlossen. Zusammenfassend kann mit einer entsprechenden Änderung der Wohnbauförderung-Richtlinien ein großer Schritt zur sinnvollen Umstellung der burgenländischen Wohnbauförderung gesetzt werden, der die Schaffung von Eigentum massiv fördert und über den sich alle Burgenländerinnen und Burgenländer freuen würden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine echte Kauf- und Errichtungsförderung im System der burgenländischen Wohnbauförderung nach Vorbild des Salzburger Modells einzuführen und dem Landtag eine entsprechende Novelle des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes (Bgl. WFG 2018) vorzulegen.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.*